

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Schwimmbad“, Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, Stadtteil Bad Königshofen i. Grabfeld

## BEKANNTMACHUNG

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am alten Schwimmbad“ sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld beschlossen, um einem ortsansässigen Unternehmen die Betriebserweiterung zu ermöglichen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geplante Erweiterung der Fertigung auf einem im Gewerbegebiet „Am Rotkreuzlein“ bereits bestehenden Betriebsgrundstück. Diese ist aus Platzgründen nur dann möglich, wenn Sozialräume, Büro und Parkplätze vom Bestandsgrundstück auf ein anderes Grundstück verlagert werden. Der hierfür erforderliche Ersatzneubau soll auf dem gegenüberliegenden Grundstück Fl. Nr. 2351 (Gemarkung Bad Königshofen i. Gr.) errichtet werden. Da das Grundstück im derzeit unbeplanten Außenbereich liegt, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB erforderlich. Im Parallelverfahren muss zusätzlich der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld seiner 18. Änderung unterzogen werden.

Das Grundstück Fl. Nr. 2351 wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. Zur Zufahrt wird eine Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 2321/7 (Bamberger Straße) benötigt. Der sich ganz bzw. teilweise über die v. g. Grundstücke erstreckende räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,737 ha.

Die Lage sowie der räumliche Umfang des Plangebietes kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 28.12.2022 bis 06.02.2023 statt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbarkommunen erfolgte vom 28.12.2022 bis 06.02.2023. In der Stadtratssitzung vom 09.11.2023 wurden die durch Stellungnahme vorgetragene Einwände, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in gleicher Sitzung vom Stadtrat gebilligt.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 09.11.2023 werden der überarbeitete und gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.2023, die Begründung mit Umweltbericht, das zugehörige Artenschutzgutachten sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan in der Zeit

vom **27.11.2023** bis **05.01.2024**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort der Auslegung: Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld  
Rathaus, Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen i. Grabfeld  
Zimmer Nr. 15  
während der allgemeinen Dienststunden:  
Montag, Dienstag 08:30-12:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr  
Mittwoch 08:30-12:30 Uhr  
Donnerstag 08:30-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:00 Uhr

#### Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch	-	Stellungnahmen Untere Immissionsschutzbehörde (Lärmschutz), Wasserrechtsverwaltung (Überschwemmungsgebiet) Kreisbrandrat (vorbeugender und abwehrender Brandschutz), Bayernwerk Netz GmbH (Sicherheitshinweise), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (landwirtschaftliche Immissionen)
Schutzgut Tiere	-	Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (Ausgleichsfläche); Spezieller artenschutzrechtlicher Beitrag vom 04.07.2023 (Planungsbüro Ledermann, Mellrichstadt)
Schutzgut Pflanzen	-	Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (Nutzungen, Vermeidungs-/Gestaltungsmaßnahmen, Ausgleichsflächen) Spezieller artenschutzrechtlicher Beitrag vom 04.07.2023 (Planungsbüro Ledermann, Mellrichstadt)
Schutzgut Boden	-	Stellungnahmen Staatliches Abfallrecht (Bodenschutzkonzept, Bodenmanagementkonzept), Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bodengüte)
Schutzgut Wasser	-	Stellungnahmen Wasserrechtsverwaltung (Überschwemmungsgebiet, Heilquellenschutzgebiet), Gesundheitsamt (Heilquellenschutzgebiet, Grundwasser), Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (Überschwemmungsgebiet, Abwasserentsorgung), Regionaler Planungsverband Main-Rhön (Wasserwirtschaft),
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	-	Stellungnahmen Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Regierung von Unterfranken, Kreisheimatpfleger (Bodendenkmale),

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### Einsichtnahme im Internet:

Die auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes sowie der Inhalt der Bekanntmachung, können während der Auslegungsdauer zusätzlich auf der Homepage der Stadt Bad Königshofen i. Gr., unter [https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bauen-und-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren/#Am\\_Alten\\_Schwimmbad](https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bauen-und-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren/#Am_Alten_Schwimmbad) eingesehen werden.

Außerdem können die Planungsunterlagen im Internet eingesehen werden unter „Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern“: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Königshofen den Inhalt nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 15.11.2023



Thomas Helbling

1. Bürgermeister

STADT BAD KÖNIGSHOFEN I. GRABFELD